



AWO
Kinder- und Jugendhilfe
gemeinnützige GmbH

Konzeption



AWO Hort an der Grundschule Brockwitz
Außenstelle der Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen"
Dresdner Straße 170
01640 Coswig

Telefon 03523 701788
Telefax 03523 534155
info12@awo-kiju.de

erstellt: Sylvia Paul, Einrichtungsleiterin
freigegeben: Claudia Grüneberg, Geschäftsführerin
Stand: 19.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorstellung der Einrichtung	4
2	Unser Leitbild.....	4
3	Grundlagen unserer Arbeit	5
3.1	Rechtliche Grundlagen	5
3.2	Unser pädagogischer Ansatz	5
3.2.1	Offene Hortarbeit	5
3.2.2	Konzept der Lebenskompetenzförderung	5
4	Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	6
4.1	Übergang in den Hort	6
4.2	Begleitung und Dokumentation der Entwicklung.....	6
4.3	Fürsorge- und Aufsichtspflicht.....	6
4.4	Umgang mit Konflikten	6
4.5	Hausaufgaben	6
5	Rahmenbedingungen	7
5.1	Tagesablauf.....	7
5.2	Individuelle Heimgehzeiten	7
5.3	Grundregeln.....	7
6	Partizipation - Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung von Kindern/Rückmeldungen der Kinder ...	7
6.1	Im Alltag.....	7
6.2	In den Ferien	8
6.3	Kinderrat	8
6.4	Rückmeldungen von Kindern	8
7	Zusammenarbeit.....	9
7.1	Mit den Eltern	9
7.2	Mit dem Elternbeirat	9
7.3	Mit der Schule.....	9
8	Schlussbetrachtungen.....	9

Trägervorwort

Die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder wird durch die AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH angeboten.

Vor dem Hintergrund der Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt und der aktuellen, wirtschaftlichen stabilen und professionell gesicherten Unternehmensstruktur, setzt der Unternehmensverbund willentlich und aktiv auf wertorientierte Veränderungsprozesse. Wertebalance verkörpert den Einklang ökologischer, ökonomischer und sozialer Werte.

Präambel

Wir sind moderne Dienstleistungsunternehmen der Arbeiterwohlfahrt. Wir begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten, über den Familienrahmen hinaus. Mit hoher Fachlichkeit und in hoher Qualität arbeiten wir ziel- und ergebnisorientiert. Kontinuierliche Entwicklung ist für uns eine Investition in die Zukunft. Die Balance zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Werten ist Voraussetzung für unseren Erfolg. Unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben verfolgen wir:

Wirtschaftliche Werte

In unserem Unternehmensverbund gestalten wir klare Strukturen, Prozesse und kurze Informationswege zum Nutzen der Kunden.

Wir handeln verantwortungsbewusst mit Finanzen, Materialien und Zeit.

Wir gehen offen und konstruktiv mit Fehlern um; sie sind Bestandteil unseres Lern- und Entwicklungsprozesses.

Die wirtschaftliche Situation wird regelmäßig und transparent für alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Verantwortungsbereiches ausgewertet.

Soziale Werte

Die Menschen sind das höchste Gut unserer Unternehmen. In unserer Arbeit geben und erfahren wir Anerkennung und Wertschätzung.

Mit unseren Angeboten orientieren wir uns an den Bedarfen der Kunden. Wir fördern ihre Selbstbestimmung und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention (1992). Wir unterstützen das selbstständige Handeln aller Mitarbeitenden, ihre Initiative und Eigenverantwortung. Wir gestalten Arbeitsbedingungen, welche die Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden unterstützen.

Recht auf Beteiligung: Das heißt für uns, dass Kinder ernst genommen und gehört werden.

Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung: Das heißt für uns, Spiel und Lernen als Einheit zu betrachten, hierfür anregende Lernbedingungen zu schaffen und Kinder dabei professionell zu unterstützen und zu begleiten.

Recht auf Gesundheit: Das heißt für uns, in der Einrichtung eine Atmosphäre des Wohlfühlens zu schaffen und ein positives Selbstwertgefühl bei den Kindern zu entwickeln.

Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung: Das heißt für uns, **alle** Kinder mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen und Regeln des Zusammenlebens gemeinsam aufzustellen. Hinweise auf Verletzung des Kindeswohls nehmen wir wahr und handeln gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Ökologische Werte

Im Unternehmensverbund entwickeln wir ökologisches Bewusstsein und Verhalten.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Ressourcen um.

Wir erhöhen den Anteil unserer Nutzung regenerativer Energien, ökologisch, artgerecht und regional hergestellter Produkte sowie fair gehandelter Waren.

Wir vernetzen uns im regionalen Umfeld und unterstützen damit die Zukunft der Regionen.

Die AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH betreibt in der Landeshauptstadt Dresden, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und dem Landkreis Meißen, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte.

Wir fördern die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Dabei steht der individuelle Lern- und Bildungsweg eines jeden Kindes im Mittelpunkt. Der Zugang zur Bildung erfolgt spielerisch und entsprechend dem kindlichen Entwicklungsdrang. Sowohl das lernende Spiel als auch verschiedene Themen, welche die Kinder bewegen, prägen den Alltag der Kindertageseinrichtung.

Die Mädchen und Jungen werden bei uns von engagierten und fachlich gut ausgebildeten Fachkräften betreut. Sie unterstützen die Kinder bei der Entdeckung der Geheimnisse der Welt.

Liebe Eltern, wir begleiten Ihre Kinder auf einem Stück Lebensweg und legen hohen Wert auf das partnerschaftliche Zusammenwirken mit Ihnen. Wir freuen uns über den Austausch mit Ihnen zur Entwicklungsbegleitung und Förderung Ihres Kindes.

1 Vorstellung der Einrichtung

Träger:	AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH Maxim-Gorki-Straße 15 01796 Pirna
Einrichtungsleiterin:	Frau Paul
Stellv. Einrichtungsleiterin:	Frau Puttkammer
Öffnungszeiten:	Frühhort: 06:00 – 07:30 Uhr Nachmittagshort: 11:30 – 16:30 Uhr Ferien: 06:00 – 16:00 Uhr
Schließzeiten/ Verkürzte Öffnungszeiten:	Aktuelle Schließzeiten/ verkürzte Öffnungszeiten können Sie einsehen: <ul style="list-style-type: none">• auf der AWO-Homepage• im Aushang an der Elterninfotafel im Hort• auf dem Elternportal der Stadt Coswig (KIVAN)• In unserer Hausordnung
Kapazität:	212 Kinder
Pädagogische Fachkräfte:	In unserem Hort-Team sind pädagogische Fachkräfte mit den gesetzlich geforderten Qualifikationen beschäftigt. Es kann durch Erzieher/innen in Ausbildung ergänzt werden. Eine Übersicht dazu befindet sich in der 1. Etage. Zeitlich begrenzt können ergänzen Praktikant/innen und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen das Hort Team.
Lage:	Brockwitz ist ein Ortsteil von Coswig, welcher eingebettet im Elbtal liegt. Die ländliche Umgebung mit vorwiegend Einfamilienhäuser und Gehöften sind für Brockwitz charakteristisch. Es werden Kinder aus allen Ortsteilen von Coswig betreut. Die Kinder nutzen den Schulbus oder Linienbusse, gelangen mit einem Fahrrad oder zu Fuß zu uns oder werden mit dem Auto gebracht.

2 Unser Leitbild

**„Ich mag dich so, wie Du bist. Ich vertraue auf Deine Fähigkeiten.
Ich bin für dich da, wenn du mich brauchst!“
(nach Montessori)**

Unser einrichtungsspezifisches Leitbild basiert auf der Wertebalance der AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH (siehe Trägervorwort) und dem Sächsischen Bildungsplan.

Im Sinne der Grundwerte der AWO stehen wir für:

- Ein harmonisches Zusammenleben der Kinder und Erzieher*innen
- Einen gewaltfreien Umgang mit Konflikten und das gemeinsame Finden von Konfliktlösungsstrategien
- Die Akzeptanz anderer Kulturen und Weltanschauungen
- Das Anerkennen von Fehlern und Nutzung dieser als Entwicklungsmöglichkeit
- Das Spiel des Kindes als Mittelpunkt unseres Handelns!
- Eine respektvolle Interaktion zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften
- Das Anerkennen der Individualität eines jeden Kindes
- unserer Vorbildfunktion

3 Grundlagen unserer Arbeit

3.1 Rechtliche Grundlagen

Zu den rechtlichen Grundlagen gehört das SGB VIII. In § 22 ist geregelt, dass in Horten die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden soll. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung, wobei sich das Leistungsangebot an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll. Weitere Grundlagen sind das Gesetz über Kindertagesbetreuung für Sachsen, Richtlinien, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes, des Landes Sachsen und Vereinbarungen mit der Stadt Coswig.

Für die pädagogische Ausgestaltung ist der Sächsische Bildungsplan, welcher ein ganzheitliches und demokratisches Bildungsverständnis in der Bildungsarbeit einfordert, bindend. Das Kind wird als (Haupt-) Akteur seiner eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander anerkannt. Mit Verweis auf die UN-Kinderrechtskonvention wird die angemessene Berücksichtigung des Kinderwillens in allen das Kind berührenden Angelegenheiten, entsprechend seines Alters und seiner Reife, vorausgesetzt.

3.2 Unser pädagogischer Ansatz

Offene Hortarbeit und Lebenskompetenzförderung

3.2.1 Offene Hortarbeit

Entsprechend der rechtlichen Grundlagen definieren wir unser Leistungsangebot als offene Hortarbeit. So gibt es neben einem weitläufigen Außengelände auch mehrere Themenräume im gesamten Schulgebäude.

Innenräume

- Kreativraum
- Bauraum
- Spieleoase 1 und 2
- Theaterraum
- Cafeteria + Bücherei
- Räume in Doppelnutzung mit der Schule

Außengelände

- Roter Sportplatz
- Grüner Sportplatz
- Hortgarten (Klettergerüst und Tischtennisplatte)
- Grünes Klassenzimmer
- Grünes Wohnzimmer
- Schachbrett
- Fahrzeugstrecke
- Spielzeughütte

Die Kinder der zweiten bis vierten Klasse dürfen alle Räume entsprechend ihren Bedürfnissen und den Raumregeln nutzen. Nach der Gruppenzeit dürfen die Kinder frei entscheiden wo, mit wem und womit sie ihre Freizeit verbringen.

Diese Form der Hortarbeit stellt besondere Anforderungen an die pädagogische Fachkraft in Hinblick auf Organisation, kollegialen Austausch und das pädagogische Handeln, insbesondere als Bindungs- bzw. Bezugsperson. Um die ersten Klassen bestmöglich auf die offene Hortarbeit vorzubereiten, werden diese im Klassenverband betreut und nach und nach an den Hortalltag gewöhnt (siehe 4.1 Eingewöhnung).

3.2.2 Konzept der Lebenskompetenzförderung

Wir berücksichtigen einen wissenschaftlich belegten Ansatz der Sucht- und Gewaltvorbeugung: Die Stärkung von Lebenskompetenzen und Schaffung von Schutzfaktoren (Resilienz).

Warum Suchtprävention?

Der langfristig beste Schutz gegen Sucht und Drogen sind seelisch ausgeglichene, selbstbewusste und starke Kinder, die sich zu selbständigen, zielstrebigen Jugendlichen und Erwachsenen entwickeln. Wir können bereits in unserem Alltag mit den Kindern dazu beitragen, dass sie für sich Möglichkeiten kennen lernen, Glück durch das Erreichen selbstgewählter Ziele zu empfinden.

Zum Nachdenken: Mit den Medien kommt die Welt ins Kinderzimmer, aber es ist ein eingegrenzter Teil und kann nicht die Vielfalt und Lebendigkeit des Lebens widerspiegeln. Aus diesem Grund geben wir den Kindern den Raum und die Zeit für Kommunikation und Interaktion, um ihre eigenen Lebensziele zu entdecken. Eine situationsangemessene Bewältigung von Belastungen und Stress gilt als Grundlage der Sucht- und Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horten.

In der Arbeit mit den Kindern sind daher folgende Themen für uns wichtig:

- Die Stärkung des Selbstbewusstseins und Erlernen von Eigenverantwortung
- Das Zulassen von Entspannung sowie Zuwendung und Aufmerksamkeit
- Das Aushalten und das positive Bewältigen von Konflikten → Erreichen einer Konfliktlösekompetenz
- Das Kennenlernen von eigenen Stärken und Schwächen
- Das Mitgefühl gegenüber anderen Menschen
- Die Erfahrung von Recht und Unrecht werden als soziale Ressourcen betrachtet, die eine gewaltfreie Konfliktregulierung befördern

4 Rolle der pädagogischen Fachkraft

4.1 Übergang in den Hort

Übergänge, wie der vom Kindergarten in die Schule, sind immer sehr markante Lebensveränderungen, die Freude aber auch Ängste und Unsicherheiten bringen können. Für die Bewältigung brauchen die Kinder Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Selbstsicherheit, Entscheidungsfreude, aber auch immer das Gefühl, geborgen und akzeptiert zu sein. Damit sich sichere Bindungen zwischen Kind und der pädagogischen Fachkraft entwickeln können, nehmen die pädagogischen Fachkräfte des Hortes im Vorschuljahr intensiveren Kontakt zu den zukünftigen Hortkindern aus der Kita Gänseblümchen auf.

Zu Beginn der ersten Klasse werden die Kinder im festen Gruppenverband von ihrem*ihrer Bezugserzieher*in betreut. So können sich im kleinen Rahmen Freundschaften zwischen den Kindern und eine stabile, vertrauensvolle Beziehung zur pädagogischen Fachkraft entwickeln. Die Kinder lernen die Regeln und Abläufe kennen. Im Verlauf des ersten Schuljahres werden dann die Entscheidungsmöglichkeiten entsprechend den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder schrittweise erweitert, so dass sie sich bis zum Ende des ersten Schuljahres in den offenen Hortalltag integriert haben. Während dieser gesamten Zeit stehen den Kindern die Gruppenzimmer der ersten Klasse und die Klassenzimmer als Rückzugsraum mit einer vertrauten Ansprechperson zur Verfügung.

4.2 Begleitung und Dokumentation der Entwicklung

Wir verstehen das Kind in erster Linie als Konstrukteur, welcher sich durch aktive Auseinandersetzung mit seiner Umwelt und mit Gleichaltrigen bildet. Daraus ergibt sich ein verändertes Verständnis der Rolle der pädagogischen Fachkraft, nämlich als:

- Betreuer*in und Erzieher*in
- Ko-Konstrukteur*in und Begleiter*in von Bildungsprozessen
- Ansprechpartner*in und Vertrauensperson

Die Hauptaufgaben der pädagogischen Fachkraft bestehen darin

- Bildungsprozesse durch sinnvolle Raumgestaltung und Bereitstellung von geeigneten Materialien anzuregen und zu fördern,
- die Kinder bei ihrem Tun zu beobachten,
- Kinder in ihren positiven Fähigkeiten zu bestärken und Impulse zu geben,
- ihre Entwicklung zu dokumentieren.

4.3 Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht bedeutet nicht, dass die pädagogische Fachkraft jedes Kind zu jeder Zeit im Blick hat. Vielmehr orientiert sich das Maß am Alter und dem persönlichen Entwicklungsstand des Kindes sowie der Gruppenzusammensetzung und räumlichen Gegebenheiten im jeweiligen Bereich. So ist die Fürsorge- und Aufsichtspflicht auch gewährleistet, wenn sich Kinder nach Absprache mit der pädagogischen Fachkraft und nochmaliger Belehrung in einem zeitlich befristeten Rahmen alleine in Räumen oder Bereichen des Hortes aufhalten dürfen.

4.4 Umgang mit Konflikten

Konflikte und Aushandlungsprozesse zwischen Kindern sind wichtig für ihre Entwicklung. Das Kind lernt zu argumentieren und zuzuhören, sich in andere hineinzusetzen und sich an Absprachen zu halten. Dabei erlebt es, was wichtig für das Zusammenleben ist und entwickelt zunehmend ein Gleichgewicht zwischen Autonomie und Anpassung. Kinder haben die Möglichkeit ihre Konflikte weitestgehend ohne äußere vorzeitige Einmischung zu klären. Gelingt dies nicht, bieten die pädagogischen Fachkräfte verständnisvolle und unterstützende Begleitung an.

4.5 Hausaufgaben

Eine Hausaufgabenbetreuung wird im Hort generell angeboten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Hausordnung (spezieller Teil).

5 Rahmenbedingungen

Der äußere Rahmen wird durch unsere Räumlichkeiten und das Außengelände definiert. Jedes Kind gehört zu einer bestimmten Hortgruppe (analog Schulklasse) mit einem festgelegten täglichen Anlaufpunkt und einer pädagogischen Fachkraft (Bezugserzieher*in oder Vertretung). Diese begleitet die Kinder in der Regel von der ersten bis zur vierten Klasse.

5.1 Tagesablauf

- 06.00 bis 07.30 Uhr: Im Früh-Hort nutzen die Kinder die Räume in der 1. Etage. Sie haben die Möglichkeit in ruhiger Atmosphäre ihr Frühstück einzunehmen.
- 11.30 bis 16.00 Uhr: Nach Unterrichtschluss melden sich die Kinder bei ihrem*ihrer Bezugserzieher*in an und stecken ihre Steckkarte in die Meldetafel, haben Zeit für Gruppenaktivitäten und gehen nach einem bestimmten Zeitplan essen. Die Räume werden unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und des Personals schrittweise geöffnet bzw. geschlossen (einschließlich Außengelände). Ab einem festgelegten Zeitpunkt entscheiden die Kinder selbst über: Spielort / Material und Spielinhalt / Spielpartner*in / Spielgruppe und Spieldauer
- 13.00 bis 16.00 Uhr: Ganztagsangebote der Schule
- 13.00 bis 15.00 Uhr: Hausaufgabenbetreuung durch den Hort und GTA Schule.
(Mo. bis Do.)
- 15.30 bis 16.30 Uhr: Spät-Hort je nach Wetterlage auf dem Hof oder im Gebäude (siehe Magnettafel).

5.2 Individuelle Heimgehzeiten

Viele Kinder fahren selbstständig mit dem Bus oder gehen zu Fuß nach Hause. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen diese Kinder dabei, an ihre Zeiten zu denken. Zur Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder haben sich regelmäßige Heimgehzeiten bewährt.

5.3 Grundregeln

- Die Kinder melden sich immer bei dem*der Bezugserzieher*in oder Vertretung an und ab. An der Meldetafel machen sie mit ihrer Steckkarte ihren Aufenthaltsort sichtbar.
- Die Kinder haben die Pflicht, beim Raum- oder Spielwechsel unaufgefordert ihr Spielzeug bzw. die von ihnen benutzten Arbeitsmaterialien wegzuräumen, sparsam im Umgang mit bereitgestellten Arbeitsmaterialien zu sein und mit eigenem bzw. Eigentum anderer sorgsam umzugehen.
- Respektvolles, faires Verhalten untereinander und den Erwachsenen gegenüber bildet die Grundlage unseres Zusammenseins.
- Jedes Kind achtet auf die Einhaltung unserer Regeln bei sich selbst und anderen.
- Bei entstandenen Sachschäden oder Verletzungen anderer haben die Beteiligten die Pflicht, sich um Behebung bzw. Linderung zu kümmern. Die pädagogische Fachkraft ist zu informieren.
- Das bedeutet insbesondere, dass bei absichtlich herbeigeführten Sachschäden gemeinsam mit den Eltern und dem Kind beraten wird, in welcher Form der Schaden wieder gut gemacht wird. Auch eine finanzielle Beteiligung ist möglich. Außerdem sollen die betreffenden Kinder durch aktive Hilfe bei der Reparatur zur Wiedergutmachung beitragen.

6 Partizipation - Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung von Kindern/ Rückmeldungen der Kinder

Die AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH hat im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems einen Standard zur Partizipation und Rückmeldungen erarbeitet. Dieser gilt übergreifend für alle Kindertageseinrichtungen. Für unsere Kindertageseinrichtung mit Außenstelle Hort haben wir daraus nachfolgende interne Verfahrensweisen abgeleitet und festgeschrieben.

Kinder haben verschiedene Möglichkeiten sich aktiv in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse im Hort einzubringen. Damit werden schon im Kindesalter demokratisches Handeln und soziale Kompetenz trainiert. Kinder brauchen einerseits ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend angemessene Möglichkeiten der Mitbestimmung zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihres Selbstbewusstseins. Zum anderen brauchen sie einen klaren, verlässlichen Rahmen, damit sie nicht überfordert werden und sich sicher fühlen können.

6.1 Im Alltag

Die Kinder können frei entscheiden:

- Inhaltlich: Womit möchte ich mich beschäftigen?
- Sozial: Mit wem möchte ich spielen?
- Zeitlich: Wann mache ich was?
- Räumlich: In welchem Raum oder Bereich des Hortes möchte ich mich aufhalten?

Das Kind ist Gestalter seiner Freizeit. Jedes Kind kann so die Möglichkeiten des Hortes seinen Interessen und Neigungen entsprechend nutzen.

6.2 In den Ferien

Bereits in Vorbereitung auf die Ferien können die Kinder ihre notierten Wünsche und Vorstellungen zur Feriengestaltung in einen Briefkasten einwerfen. Das Hort-Team plant daraufhin verschiedene Angebote in den Ferienwochen, welche im Ferienplan bekannt gegeben werden. Dabei werden sowohl Kinderwünsche als auch Ideen der pädagogischen Fachkraft berücksichtigt. Die Ferienwoche beginnt traditionell mit dem Montagsfrühstück (nähere Informationen im Ferienplan). Am Wochenanfang können die Kinder ihre Ideen und Wünsche konkretisieren und für die Woche planen. So finden auch aktuelle Vorschläge ihre Berücksichtigung und die Kinder üben demokratische Entscheidungsprozesse. Ideen, welche umsetzbar sind aber noch keine Berücksichtigung fanden, werden in die nächsten Ferien mitgenommen.

6.3 Kinderrat

Im Hort gibt es einen Kinderrat. Die Wahl dazu findet einmal jährlich kurz vor den Herbstferien statt. Aus allen Klassen wird ein*e Vertreter*in sowie Stellvertreter*in gewählt. Der Kinderrat trifft sich in der Regel monatlich und wird durch die verantwortliche pädagogische Fachkraft einberufen. Der Kinderrat kann sich darüber hinaus auch selbst organisieren. Kinder können dem Kinderrat Rückmeldungen und Anliegen mitteilen (mündlich an den Kinderrat oder schriftlich in den Kinderrat-Briefkasten). Darüber und über allgemeine Dinge des Hortalltags wird im Kinderrat beraten. Schutzwürdige Interessen oder Anliegen werden nach dem Kinderschutzkonzept der AWO behandelt.

Der Kinderrat kommuniziert die Ergebnisse und Anliegen in den einzelnen Gruppen. Die Entscheidungen werden im Kinderrat nach dem Mehrheitsprinzip getroffen, bei Stimmengleichheit wird nach neuen und akzeptablen Lösungen gesucht.

6.4 Rückmeldungen von Kindern

- Kinder können sich bei der pädagogischen Fachkraft ihrer Wahl, dem Kinderrat oder der Einrichtungsleitung und deren Stellvertretung schriftlich oder mündlich beschweren. Rückmeldungen von Kindern werden ernst genommen. Der*Die Erzieher*in bespricht mit dem Kind die Rückmeldung sofort. Wenn das am gleichen Tag nicht möglich ist, dann wird es auf den nächsten Tag verlegt. Es ist auch möglich die Rückmeldung an eine weitere pädagogische Fachkraft zu übergeben. Das Kind muss darüber informiert werden und die pädagogische Fachkraft erarbeitet mit dem Kind eine Lösung (Ausloten von Möglichkeiten und Grenzen). Rückmeldungen, die in den Kinderratsbriefkasten kommen, werden 1 x monatlich vom Kinderrat bearbeitet. Alle pädagogischen Fachkräfte achten auf nonverbale Körpersprache, vor allem dann, wenn es dem Kind schwer fällt das Problem zu erklären. Sie unterstützen das Kind dabei, sich verbal zu äußern. Schutzwürdige Interessen des Kindes werden besonders beachtet und nach Kinderschutz-Richtlinien bearbeitet.
- Rückmeldungen der Kinder werden in der Teamberatung der pädagogischen Fachkräfte und in den Gruppenstunden der Klassen besprochen, um zu Lösungen zu kommen. Bei Bedarf werden die Eltern zu einem Gespräch zur Klärung eingeladen.
- Kinder können schriftliche Rückmeldungen in den Kinderratsbriefkasten (bei den Steckkarten Schule) einwerfen. Aktuelle Anliegen können jederzeit an jede pädagogische Fachkraft gerichtet werden. Alle schriftlich eingegangenen Probleme werden gesammelt. Diese Rückmeldungen liest der Kinderrat und berät und bearbeitet diese und gibt dem Kind eine mündliche oder schriftliche Antwort bis zur nächsten Kinderratssitzung. Die Rückmeldungen und deren Ausgang werden von der betreuenden Fachkraft dokumentiert. Diese erstellt auch das Protokoll der Kinderratssitzung, behält die Übersicht des Erfüllungsstandes und hängt das Protokoll neben den Kinderratsbriefkasten aus. Durch die Bearbeitung der Rückmeldungen von Kindern mit Kindern lernen sie Probleme zu betrachten und konstruktive Lösungen zu finden.
- Rückmeldungen von Kindern werden auf deren Wunsch auch vertraulich behandelt und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht.
- Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder in einer Gruppenstunde über die Möglichkeiten und das Verfahren von Rückmeldungen informiert.

7 Zusammenarbeit

7.1 Mit den Eltern

Die Zusammenarbeit von Eltern, als Experten in Bezug auf ihr Kind, und der pädagogischen Fachkraft, als Experten für professionelle pädagogische Arbeit, soll sich am Wohl des Kindes orientieren und zur Entwicklung seiner Selbstständigkeit und zu einer altersangemessenen Entwicklung des Kindes beitragen. Die Partizipation der Eltern und die Zusammenarbeit mit dem Hort-Team umfasst dabei folgende Möglichkeiten:

- Tür- und Angelgespräche
- Hort-Heft als Verbindungsheft zwischen Elternhaus und Hort
- Elternbriefe und Informationen
- E-Mail
- per Telefon
- Elterninfotafel (Aushänge, Kontaktdaten Elternbeirat, Rückmeldebogen, Hausordnung + Konzeption)
- Elternabende
- Elterngespräche mit der pädagogischen Fachkraft
- Entwicklungsgespräche (nach Abfrage in der zweiten und vierten Klasse oder bei Bedarf)
- Elternbeirat
- Kundenbefragung
- Beteiligung der Eltern bei Höhepunkten oder anderen Ereignissen im Hort
- Rückmeldemöglichkeit für Eltern über den AWO-Rückmeldebogen, Telefon, schriftliche oder mündliche Rückmeldung an die pädagogische Fachkraft, Einrichtungsleitung, stellv. Einrichtungsleitung, AWO Geschäftsführung oder Elternbeirat (Briefkasten bei den Steckkarten Schule)

7.2 Mit dem Elternbeirat

Die Mitglieder des Elternbeirates werden von den Eltern in der Regel für maximal zwei Jahre gewählt. Der Elternbeirat wird zu Beginn des Schuljahres per Briefwahl gewählt. Er vertritt die Elternschaft, fungiert als Bindeglied zur Einrichtung und unterstützt die Arbeit des Hort-Teams. Die Zusammenkünfte finden nach eigenem Ermessen und in Eigenregie statt. Vertreter*innen des Hortteams oder die Einrichtungsleitung können dazu eingeladen werden. Im AWO Qualitätsmanagement ist die Mitwirkung Personensorgeberechtigter beschrieben und hinterlegt.

7.3 Mit der Schule

Hortkinder sind selbstverständlich auch Schulkinder.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt zunächst der ersten Klasse in der Schuleingangsphase. Die Kinder gewöhnen sich an einen neuen Alltag in Schule und Hort. Diese Veränderungen sind sehr umfassend und erfordern von den Kindern neue Anpassungsleistungen. Die Kommunikation zwischen Hort, Schule und Elternhaus ist notwendig und wünschenswert.

Darüber hinaus steht die soziale Integration aller Kinder im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit.

Ein zwischen dem Hort und der Schule bestehender Kooperationsvertrag, welcher jährlich aktualisiert wird, regelt die weitere Zusammenarbeit.

8 Schlussbetrachtungen

Der Hort versteht sich als lernende Organisation. Insofern stellt die vorliegende Konzeption den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dar. Diese Konzeption ist unsere Arbeitsgrundlage und wird regelmäßig entsprechend aktueller Anforderungen und Erkenntnisse weiterentwickelt und fortgeschrieben.